



# Meisterschaftsrichtlinien

## Richtlinien für die Durchführung von Sparkassenmeisterschaften im Sportschießen

### 1. Grundsätzliches

Grundsätzlich gelten die Bestimmungen der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes.

### 2. Mannschaften

Die Sparkassen, Landesbanken, Verbundpartner und Verbände der S-Finanzgruppe können eigene Mannschaften entsenden. Es ist ihnen jedoch untersagt, andere Sparkassenmannschaften personell aufzufüllen.

Die Mannschaften bestehen aus drei SchützInnen, wobei Frauen und Männer in den Mannschaften gemischt starten können.

### 3. Auswertung

Es ist zwingend vorgeschrieben, dass ausschließlich ein Team für die zentrale Auswertung zuständig ist, um Auswertungsdifferenzen zu vermeiden. In jedem Fall ist die Auswertung mittels eines elektronische Auswertgerätes vorzunehmen.

### 4. 3-Waffen-Mannschaftswertung

Eine Mannschaftswertung in der Disziplin „3-Waffen-Wertung“ ist nur möglich, wenn die Mannschaft in allen drei Disziplinen namentlich identisch ist (Die Einzelwertung bleibt hiervon unberührt).

### 5. Kleinkaliberschießen

In der Disziplin Kleinkalibergewehr ist die Freie Waffe zugelassen. Der Handstopp mit Schießriemen ist nur im Liegendanschlag zugelassen. Im Anschlag stehend aufgelegt sind sowohl der Handstopp als auch der Schießriemen nicht zugelassen.

Darüber hinaus gilt die Sportordnung.

### 6. Standvergabe / Schießfolge

Die Standeinteilung sollte lediglich nach Kleinkalibergewehr und Luftdruckwaffen erfolgen, so dass jeder Schütze die Möglichkeit erhält, selbständig zu entscheiden, in welcher Reihenfolge er Luftgewehr und Luftpistole schießt.

### 7. Startberechtigung

Für die Startberechtigung von MitarbeiterInnen der Sparkassenorganisation, ist eine schriftliche Bestätigung der jeweiligen Personalabteilung erforderlich.

Pensionäre sind ebenfalls startberechtigt. Anderweitig ausgeschiedenen MitarbeiterInnen ist die Startberechtigung zu versagen.



## Meisterschaftsrichtlinien

### **8. Ergebnisgleichheit**

Bei Ergebnisgleichheit gelten die Regeln der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes sinngemäß. Diese finden jedoch nur Anwendung für die Plätze 1-3 der Einzel- und Mannschaftswertung.

### **9. Scheiben**

Die Scheiben sind in aufsteigender Reihenfolge zu beschießen.

Die beschossenen Scheiben verbleiben bei der jeweiligen Standaufsicht.

Ein Nachwerten der Scheiben ist nur solange zulässig, wie sich die Scheiben in der Scheibenhaltung befinden.

Bei Ständen mit elektronischen Verfahren kann jeder Schütze jeden Schuß auf dem Bildschirm einsehen und kontrollieren. Nach Beendigung der Serie meldet sich der Schütze an seinem Leitstand und schreibt seinen Namen und seine Startnummer lesbar auf den Kontrollzettel und bestätigt mit seiner Unterschrift die Richtigkeit des Ausdruckes. Dieser Ausdruck wird dann von der Aufsicht an die Auswertung weitergegeben.

### **10. Probeschüsse**

Die Anzahl der Probeschüsse ist unbegrenzt. In jeder Disziplin darf jedoch nach Abgabe des ersten Wettkampfschusses kein Probeschuss mehr abgegeben werden. In jedem Fall ist die vorgegebene Schießzeit einzuhalten.

### **11. Munition**

Jeder Schütze ist für die erforderliche Munition selbst verantwortlich. Vom Veranstalter sollte die Möglichkeit zum Munitionserwerb gegeben sein.

### **12. Ummeldungen**

Ummeldungen sind von jedem Ausrichter individuell zu regeln. Es ist jedoch zu gewährleisten, dass rechtzeitig vor dem Wettkampf die eventuell erforderliche Bestätigung der jeweiligen Personalabteilung dem Veranstalter vorliegt.

### **13. Waffen**

Jeder Teilnehmer hat für seine erforderlichen Wettkampfwaffen selbst zu sorgen. Leihwaffen sollten durch den Veranstalter nicht zur Verfügung gestellt werden.

### **14. Organisationsunterstützung**

Der Sportausschuss des SparkassenSportSchützen e.V. unterstützt den jeweiligen Ausrichter auf Anforderung.

Bei Bedarf können die Teilnehmenden Gruppen aufgefordert werden Hilfskräfte aus ihren Reihen zu stellen.

### **15. Klasseneinteilung**

Die Einzelwertung erfolgt grundsätzlich als Offene Klasse, jedoch getrennt nach Frauen und Männern.



## Meisterschaftsrichtlinien

### **16. Beobachtungsgläser**

Sollten Beobachtungsgläser erforderlich sein, haben hierfür die Teilnehmer selbst zu sorgen.

### **17. Wettbewerbe**

Die feststehenden Wettbewerbe sind Luftgewehr, Luftpistole und Kleinkalibergewehr. Ausnahmen hiervon können vom Sportausschuss auf Antrag beschlossen werden.

### **18. Königsschießen**

Das Schießen auf den Deutschen Sparkassenkönig und die Deutsche Sparkassenkönigin hat grundsätzlich mit dem Kleinkalibergewehr, möglichst auf 100m zu erfolgen. Alle schießen mit dem selben Gewehr, das vom Ausrichter gestellt wird.

Es wird ein Schuss (ohne Probeschießen) abgegeben, der mit Teilerwertung auszuwerten ist.